

# S21 hat BAU-UNRECHT

## SCHWARZE LISTE

Diese „Schwarze Liste“ beleuchtet **wöchentlich ein Thema** (Rückseite) der folgenden Punkte (diese Seite). Diese Beispiele von empfundenen Rechtsbrüchen bei S21 sollen nur stellvertretend für viele andere genannt sein.

S21 hat den jahrelangen Straßenprotest, die Mahnwache und viele Aktionen des zivilen Ungehorsams hervorgebracht. Stuttgart verändert sich und entwickelt ein vertieftes Rechtsbewusstsein. Dieses Bewusstsein soll die formalen Rechtsverletzungen des zivilen Ungehorsams den bewussten und planmäßigen Rechtsumgehungen im Zusammenhang mit dem Projekt S21 gegenüberstellen.

1995 undemokratischer „Knebelvertrag“ (Rahmenvertrag)  
Planungsalternativen massiv verhindert

Illegaler Rückbau geplant von Anfang an.  
Reduzierung um mindestens 30%

Öffentlichkeit mit Leistungssteigerung durch S21  
- Verdopplung – getäuscht

Planfeststellung, Verwaltungs-Gerichtshof u. Parlamente  
*mit Gutachten +33% Leistung* getäuscht

**Kostenüberschreitungs-Warnung durch  
Bundesrechnungshof ignoriert, GG14(2) missachtet**

Parlamente mit Kostenschätzung für S21  
mehrfach belogen. Juristen erstatten Strafanzeige

Finanzierung beschlossen trotz  
unvollständiger Planfeststellung (ohne Filderbhf.)

Unterschrift Finanzierungsvereinbarung durch  
OB Schuster verhindert Bürgerentscheid

Verfahrensregeln für Naturschutz übergangen  
Illegale Baumfällungen am 30.9.10 und 15.2.12

Unverhältnismäßiger Polizeieinsatz am 30.9.2010  
unter maßgeblichem Einfluss von MP Mappus

Illegale Errichtung Grundwassermanagement  
Planfeststellung wegen Abpumpmenge ungültig

Möglicher Verstoß gegen Verfassung  
Mischfinanzierungs-Verbot nicht gerichtlich überprüft

Schlichtungsergebnis, vom Landtag bestätigt:  
„keine gesunden Bäume fällen!“

wurde vom Verwaltungsgericht annulliert

Ständiger Rechtsbruch: Faktenschaffen



Datum	Mrd. €	Zur Kostensituation von Stuttgart 21
1995	<b>2,5</b>	<b>Rahmenvereinbarung</b>
2007	<b>2,8</b>	<b>Memorandum of Understanding</b> , Bundesverkehrsministerium: Preisstand 2004
03.11.2008	<b>5,3</b>	<u>Kostenprognose des Bundesrechnungshofs (BRH)</u> 60% Material-Preissteigerung, unvollständige Planung, falsche Methodik der Kostenermittlung der DB AG, Nachkalkulation nach Vorgehensweise des Verkehrsministeriums  Finanzierung beschlossen ohne entsprechende Deckung im Bundeshaushalt Das Projekt wird lt. Aufteilungsplan zu 60% aus Bundesmitteln finanziert <b>Für die Finanzierung dieser Risikosumme gibt es keine Einigung der Projektpartner</b> Der Haushaltsausschuss des Bundestages hatte zunächst die Entscheidung über die Aufnahme des Projekts in den Bundeshaushalt und die damit verbundene Ausgabermächtigungen bis 2020 verschoben.
	1,3	
02.04.2009		Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung
14.04.2009	4,5	<u>Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Grünen:</u> "S21 ist ein <b>eigenwirtschaftliches</b> Projekt der DB AG", sinngemäß: Die Finanzierung sei gesichert. Auf die Frage, warum sich die Unterzeichnung der Finanzierungsverträge verzögere, antwortet die Bundesregierung, dass die Verträge am 2.4.2009 unterzeichnet wurden.
08.11.2009	4,5	Bahnchef Rüdiger Grube gibt die «Sollbruchstelle» an. Werde diese Grenze überschritten, müssten die Projektträger erneut über die Finanzierung sprechen.
03.03.2010		<u>ZDF Frontal - Kostensteigerung 1,2 Mrd € prognostiziert durch BRH:</u> ZDF Frontal konfrontiert die DB-Verantwortlichen mit dem Bericht des BRH. Die Kenntnis dieser Zahlen wird durch Herrn Dr. Grube vehement abgestritten.
16.09.2010		Badische Zeitung: <b>Das Bundesverkehrsministerium hat unterdessen eingeräumt, sich zur Bewertung des Bundesrechnungshofs zum Bahnprojekt Stuttgart 21 missverständlich geäußert zu haben.</b> Die Klarstellung bezog sich auf einen Bericht des Verkehrsministerium für den Bundestag zur Entwicklung der Kosten bei S 21, in dem stand: "Die Einzelfinanzierungsvereinbarungen zu beiden Vorhaben wurden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesrechnungshof zwischen Bund und Deutscher Bahn am 2. April 2009 unterzeichnet." Der Bundesrechnungshof wies diese Darstellung in einem Schreiben vehement zurück und warf Ramsauer Falschaussagen vor. Darin heißt es, <b>der BRH habe nie sein Einvernehmen zur Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarungen beider Vorhaben erklärt.</b>

Aus dieser Chronologie können folgende Schlüsse gezogen werden:

- Der Bund finanziert ein **unwirtschaftliches Projekt**, dessen Kosten lt. BRH weit über den Angaben liegen, die das Verkehrsministerium im Haushaltsausschuss des Bundestages gemacht hat.
- Offenbar wurden Finanzierungsverträge unterschrieben, **ohne dem Haushaltsausschuss die wirklich zu erwartenden Kosten offenzulegen** und die dafür nur schwer zu bekommende Deckung zu beantragen. S21 ist bis heute noch nicht vollständig planfestgestellt.
- Der Bundesrechnungshof wird in Fragen der soliden Finanzierung bzw. der wirtschaftlichen Entscheidung für oder gegen ein Projekt **übergangen**, wenn das Ergebnis nicht politisch gewollt ist. Zudem wurde auch noch behauptet der BRH hätte die Finanzierungsvereinbarung zu S21 befürwortet.
- **Grundgesetz Artikel 114 (2)** „Der Bundesrechnungshof, dessen Mitglieder richterliche Unabhängigkeit besitzen, prüft die Rechnung sowie **die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit** der Haushalts- und Wirtschaftsführung.“
- Mit Stuttgart 21 wird ein Projekt realisiert, das nachgewiesen unwirtschaftlich ist. Somit werden wirtschaftliche und umweltfreundliche Schienenprojekte gestoppt, weil die Finanzmittel anderweitig vergeudet wurden. Das ist **Verschwendung von Steuergeldern und umweltschädlich.**

## S21 hat BAU-UNRECHT !